

INTEGRIERTE VERSORGUNG SCHWINDEL

Ein Kooperationsprojekt zwischen der Techniker Krankenkasse (TK), der Schwindelambulanz des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) und der Ärztegenossenschaft Nord (ÄGN)

Beschreibung unserer Institution:

Die Neurologische Klinik am Campus Lübeck des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein verfügt über eine langjährige, **überregionale SCHWINDELAMBULANZ**, die in Kooperation mit benachbarten Fachdisziplinen am UKSH das Ziel verfolgt, leitliniengerecht Schwindelpatienten mit moderner Funktionsdiagnostik und Evidenzbasierten Behandlungskonzepten nachhaltig und für den Patienten nachvollziehbar zu behandeln.

Zu verbessernde Kooperation:

Leider finden ambulante und stationäre Untersuchungen bei verschiedenen Fachärzten ohne Berücksichtigung der wegweisenden anamnestischen und vorherigen apparativen Untersuchungen statt, so dass Doppeluntersuchungen und unnötige Untersuchungen häufig zur Verlängerung der Krankheitsphase und späteren Therapieeinleitung mit sukzessiver Symptomausbreitung und Chronifizierung führen.

Ziel der Integrierten Versorgung:

Bessere, direkte und unbürokratische Vernetzung von niedergelassenen Ärzten, Schwindelambulanz (Neurologische Klinik am UKSH) und den Krankenkassen.

Was bietet die Integrierte Versorgung?

- Unkomplizierte Absprachen zwischen niedergelassenen und Klinikumsärzten (Schwindelambulanz)
- Moderne elektrophysiologische Schwindeldiagnostik
- Evidenzbasierte Behandlungskonzepten

Wer kann teilnehmen?

- Patienten, die bei der Techniker Krankenkasse versichert sind (geplant auch andere Krankenkassen)
- Ärzte: jeder niedergelassene Arzt, der die Einverständniserklärung unterzeichnet und bereit ist, seine Teilnahme der Ärztegenossenschaft Nord (ÄGN) mitzuteilen (kein Beitritt). Er wird mit der Teilnahmeerklärung „Netzwerkarzt“.

Welcher Patient sollte in das UKSH (Schwindelambulanz) geschickt werden?

- Patienten, die wegen mangelnder anamnestischer oder klinischer Hinweise elektrophysiologische (vor allem vestibuläre) Zusatzdiagnostik benötigen.
- Patienten mit gutartigem Lagerungsschwindel, die trotz eingeleiteter Befreiungsmanöver, nicht schwindelfrei werden.
- Patienten, die sich trotz eingeleiteter Therapie nicht bessern.
- Patienten mit unklaren klinischen Zeichen.

Vorteile:

- Der Netzwerkarzt ist berechtigt, auch telefonisch kurzfristig Absprachen mit der Schwindelambulanz zu treffen (0451-500-2492, -2927, -2928).
- Der Patient erhält binnen 10 Tagen einen Termin in der Schwindelambulanz
- Therapeutische Wirksamkeit wird überprüft.

Vorgehensweise:

- Arzt berechnet seine Leistungen normal mit der Krankenkasse (TK).
- Netzwerkarzt erhält für die Bearbeitung eines strukturierten, auf die Schwindeldiagnostik fokussierten Anamnese- und Befundbogens eine extrabudgetäre Vergütung von der Techniker Krankenkasse.
- Diese Regelung würde zunächst nur für Patienten gelten, die bei der Techniker Krankenkasse (TK) versichert sind. Es ist geplant, dies auf weitere Kassen auszuweiten.

Für Rückfragen erreichen Sie uns in der Schwindelambulanz (0451-500-2492, -2927, -2928).

Prof. Dr. Christoph Helmchen